



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Vollzug des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (BImSchG);

**Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiver-  
suchsfläche für das Forschungs- und Testzentrum CARISSMA  
des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt im Gewerbegebiet Nord-  
ost auf einer Teilfläche der Flurstücks-Nummer 374/21, Gemarkung  
Mailing, an der Marie-Curie-Straße in 85055 Ingolstadt**

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) i.V.m. § 10 Abs. 8 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Stadt Ingolstadt hat mit Bescheid vom 11.11.2013 Az. V/68/1 Wi dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt, Elbrachtstr. 20, 85049 Ingolstadt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt wird nach Maßgabe der in Nr. II genannten Unterlagen und der in Nr. III festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiversuchsfläche für das Forschungs- und Testzentrum CARISSMA im Gewerbegebiet Nordost auf einer Teilfläche der Flurstücks-Nummer 374/21, Gemarkung Mailing an der Marie-Curie-Straße in 85055 Ingolstadt erteilt.

Umfang der Genehmigung ist die Errichtung und der Betrieb einer Kreisfahrdynamikfläche mit einem Durchmesser von 60 m, einer Anlauf- und Teststrecke mit einer Länge von 120 m und einem Gebäude mit Werkstatt- und Lagerräumen sowie Sozialräumen und Büros.

Der Genehmigungsbescheid enthält in Abschnitt III zahlreiche Nebenbestimmungen zum Baurecht, Immissionsschutz, Abfallrecht, Arbeitsschutz, Denkmalschutz und Bodenschutz.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht München, Postfach 20 05 43, 80005 München oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Ingolstadt) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Der Bescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom **29.11.2013 bis einschließlich 12.12.2013** im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Zimmer 103 während der jeweiligen Dienststunden zur Einsicht aus.

## Vollzug der Wassergesetze; Kanalisation der Stadt Ingolstadt;

**Einleiten von Mischwasser aus 17 Mischwasserentlastungen in die Donau, den Augrabern, den Mailing Bach, den Ludlgraben, die Sandrach, das Bruckbacher Graswasser, den Grubengraben, den Dieselgraben und den Lohgraben und Einleiten von Regenwasser aus 10 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle in die Sandrach, das Waagwasser und das Bruckbacher Graswasser und Einleiten von Mischwasser aus 1 Mischwasserentlastung in die Sandrach und Einleiten von Regenwasser aus 2 Regenwassereinleitungen in Dünzlau in die Schutter und in den Schnabelgraben**

- Erörterungstermin -

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 01.10.2012 bis einschließlich 02.11.2012 bzw. vom 17.12.2012 bis einschließlich 17.01.2013 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 16.12.2012 bzw. 31.01.2013 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin wird auf **Dienstag, 10.12.2013, 10:00 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 707 B „Mailing – Georg-Heim-Straße“

Der Stadtrat hat am 24.10.2013 die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 707 B „Mailing – Georg-Heim-Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Mailing: 1068/1, 1068/2, 1068/4, 1068/6, 1069/2, 1069/3, 1070/8 und 1070/11\*.

Anlass der Planung ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im nördlichen Stadtbereich von Ingolstadt, die vom Angebot bei Weitem nicht gedeckt werden kann. Der rechts-wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich als Wohnbaufläche aus. Eine Flächennutzungsplanänderung ist daher nicht notwendig.

Das Bauungsplangebiet liegt ca. 5 km Luftlinie östlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt am östlichen Rand des Ortsteils Mailing.

Im Norden wird das Gebiet von der Straße „Am Neubruch“ begrenzt. Im Westen schließen sich die bestehende Wohnbebauung sowie im Süden und Osten landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im Nordosten wird das Baugebiet durch die Bayernwerkstraße tangiert.

Das geplante Baugebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Es werden im jetzigen Planbereich 10 Parzellen geschaffen, bei denen eine kleinteilige Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist, die sich an der bestehenden Siedlungsstruktur Mailings orientiert.

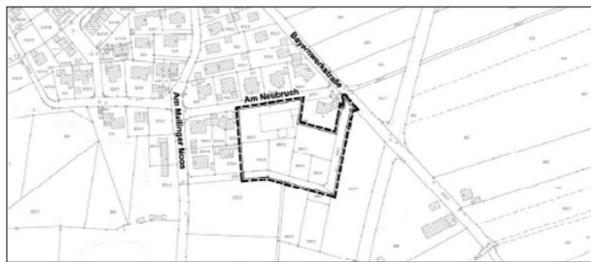
Insgesamt können maximal 20 Wohneinheiten innerhalb des Geltungsbereichs errichtet werden. Damit ergibt sich ein prognostizierter Einwohnerzuwachs von etwa 50 Einwohnern.

Zur Realisierung des Bauungs- und Grünordnungsplanes ist ein Umlegungsverfahren gem. §§ 45 BauGB erforderlich.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:**

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **29.11.2013 – 03.01.2014** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/LebenInIngolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/LebenInIngolstadt/Plänen&Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgelegt werden.



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 707 B „Mailing – Georg-Heim-Straße“

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 18.11.2013 (Az.:02818-13-10)

**Vorhaben/Betreff: Errichtung eines mobilen Hühnerstalls**

Grundstück: Ingolstadt, ~

Gemarkung: Unsernherrn Unsernherrn Unsernherrn Unsernherrn

Flur-Nr.: 1619 1631 1631/1 1640

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom). Geplant ist die Errichtung eines mobilen Hühnerstalls.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. In der Klage müssen Sie den **Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigefügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

## Bekanntmachung

**Verlegung der Staatsstraße St 2229 im Bereich des  
Bahnübergangs Nürnberger Straße und Verlängerung  
der Kreisstraße IN 19 (Schneller Weg)  
Bau-km 0+847,78 - Bau-km 1+900,71**

**Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff  
BayStrWG  
- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin -**

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden von der Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtert.

Der Erörterungstermin findet statt

**am 09.12.2013 ab 10.00 Uhr**

für die beteiligten Träger öffentlicher Belange (Behörden, Versorgungs- und Leitungsträger) und anerkannten Vereinigungen zu den jeweils vertretenen Belangen.

und

**am 10.12.2013 ab 09.30 Uhr**

Nr. 48

Mi., 27.11.2013

## INHALT

### Umweltamt

- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Vollzug der Wassergesetze

### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 707 B

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung

### Tiefbauamt

- Bekanntmachung
- Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

### Ländliche Entwicklung Oberbayern

Bekanntgabe einer Niederlegung

für alle privaten Einwender.

Veranstaltungsort ist jeweils der

**Konferenzraum (EG) des Lern- und  
Ausbildungszentrums der  
Lebenshilfe Werkstätten,  
Permoserstraße 84,  
85057 Ingolstadt**

Bei Bedarf werden die o.g. Termine am **11.12.2013 ab 09.30 Uhr** im selben Raum fortgesetzt.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Versorgungs- und Leitungsträger, anerkannte Vereinigungen und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
  - mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
  - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
  - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

## Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Riedweg	Kipfenberger Str.	Florian-Geyer-Str.	Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung
Baderstr.	Quartanusstr.	Florian-Geyer-Str.	Entwässerung der Erschließungsanlage

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

## Ländliche Entwicklung in Oberbayern Flurneuordnung Ingolstadt-Haunwöhr Stadt Ingolstadt -Pressestelle Krsfr. Stadt Ingolstadt

### Ladung zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Bekanntgabe

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ingolstadt-Haunwöhr gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zu einer Teilnehmerversammlung geladen, in der den Teilnehmern die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert werden und außerdem ein Bericht über den Stand des Verfahrens und eine Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes gegeben wird. Anschließend besteht Gelegenheit zu allgemeiner Aussprache.

**Die Versammlung findet statt am:  
Dienstag, dem 10.12.2013, um 19:00 Uhr,  
Ort: Feuerwehrgerätehaus Haunwöhr,  
Oberfeldstr. 6, 85049 Ingolstadt.**

Hierzu ist eine Ladung der Teilnehmergemeinschaft in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt -Stadtplanungsamt, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt -, vom 25.11.2013 mit 09.12.2013 niedergelegt, die dort während der Dienststunden eingesehen werden kann. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 27.12.2013 in oben genannten Stelle während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Ingolstadt-Haunwöhr (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Postfach 40 0649, 80706 München), s c h r i f t l i c h 11 vorgebracht werden.